

B06 Langzeitstudiengebühren abschaffen - Endlich ein sozialpolitisches ThürHG

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen setzen sich dafür ein, dass die Erhebung von
- 2 Langzeitstudiengebühren an thüringischen Hochschulen vollständig abgeschafft
- 3 wird. Das Studium in Thüringen soll unabhängig von der individuellen
- 4 Studiendauer gebührenfrei bleiben.
- 5 Bildung darf keine Frage des Geldbeutels sein. Langzeitstudiengebühren treffen
- 6 überproportional Studierende aus einkommensschwachen Familien, die sich ihr
- 7 Studium durch Nebenjobs selbst finanzieren müssen und dadurch häufiger die
- 8 Regelstudienzeit überschreiten. Auch wer Kinder erzieht, Angehörige pflegt oder
- 9 mit einer chronischen Erkrankung bzw. Behinderung lebt, gerät durch die Gebühr
- 10 in eine finanzielle Zwangslage, die nichts mit mangelndem Engagement zu tun hat,
- 11 sondern mit sozialer Herkunft und Lebensrealität.
- 12 Besonders hart trifft die Regelung Alleinerziehende, die Studium und
- 13 Kindererziehung häufig ohne familiäres Sicherheitsnetz stemmen müssen und für
- 14 die eine längere Studiendauer keine Wahl, sondern schlicht Realität ist. Auch
- 15 chronisch kranke oder von Behinderung betroffene Studierende sind oft auf einen
- 16 individuellen, langsameren Studienverlauf angewiesen. Ihnen eine Gebühr für
- 17 diese Realität aufzuerlegen, bedeutet, sie für ihre gesundheitliche Situation
- 18 finanziell zu bestrafen. Zwar sieht das Thüringer Hochschulgebühren- und -
- 19 entgeltgesetz (ThürHGEG) bereits ein Hinausschieben der Gebührenpflicht bei
- 20 Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und aktiver Gremienarbeit sowie einen
- 21 Härtefallerlass bei Behinderung oder chronischer Erkrankung vor. Der Erlass
- 22 wegen wirtschaftlicher Notlage gilt jedoch ausdrücklich nur in unmittelbarer
- 23 Nähe zum Studienabschluss. Studierende, die über das gesamte Studium hinweg
- 24 arbeiten müssen, um sich Miete, Lebensmittel oder Studienmaterialien überhaupt
- 25 leisten zu können, fallen damit durchgehend durch dieses Raster: Wer
- 26 Erwerbsarbeit und Studium dauerhaft vereinbaren muss, hat strukturell weniger
- 27 Zeit für das Studium selbst und gerät dadurch schneller in Verzug, ein Umstand,
- 28 der nicht individuellem Versagen, sondern fehlender sozialer Absicherung
- 29 geschuldet ist. Auch Studierende, die sich ehrenamtlich in der verfassten
- 30 Studierendenschaft engagieren, etwa im StuRa oder in Fachschaftsräten,
- 31 investieren wichtige Zeit in demokratische Mitbestimmung und studentische
- 32 Selbstverwaltung und büßen dafür nicht selten mit einer längeren Studienzeit.
- 33 Dieses Engagement kommt der gesamten Hochschule zugute und darf nicht durch
- 34 finanziellen Druck bestraft werden.
- 35 Statt soziale Ungleichheit auszugleichen, verschärft die Gebühr sie, sie
- 36 bestraft genau jene, die ohnehin schon strukturell benachteiligt sind, und
- 37 untergräbt damit das sozialdemokratische Versprechen von Chancengleichheit im
- 38 Bildungssystem. Auch ein Fach- oder Interessenwechsel, der Studierenden hilft,

den für sie richtigen Weg zu finden, wird durch die Androhung von Gebühren erschwert und damit wird ihnen eine echte Orientierungsphase verwehrt. Ein Luxus, den sich nur leisten kann, wer es sich finanziell erlauben kann. Die Einnahmen aus der Gebühr sind für den Landeshaushalt minimal, der soziale Schaden durch Verunsicherung, Druck und Ausgrenzung dagegen erheblich. Ein gebührenfreies Studium ist deshalb nicht nur bildungs-, sondern vor allem sozialpolitisch geboten: Es ist ein Bekenntnis dazu, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, das allen gleichermaßen offenstehen muss, unabhängig von Einkommen, familiärer Situation oder Gesundheit.

Gegen die Abschaffung wird oft eingewandt, Gebühren setzten einen notwendigen Anreiz zum zügigen Studienabschluss und schützten so die Aufnahmekapazität der Hochschulen für nachrückende Studierende. Diese Argumentation verkennt jedoch, wer tatsächlich von der Regelung betroffen ist: Nach Angaben des Thüringer Wissenschaftsministeriums schließen rund 90 Prozent der Studierenden ihr Studium ab, bevor die Gebührenpflicht überhaupt einsetzt. Wer die Regelstudienzeit dennoch deutlich überschreitet, tut dies in aller Regel nicht aus mangelnder Motivation, sondern weil Erwerbsarbeit, Familienpflichten, gesundheitliche Einschränkungen oder ehrenamtliches Engagement objektiv weniger Zeit für das Studium lassen. Eine finanzielle Sanktion setzt hier keinen Anreiz, sondern bestraft Studierende für Lebensumstände, die sie nicht frei wählen können. Wo tatsächlich Kapazitätsengpässe bestehen, sind sie durch eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen und eine ausreichende Zahl an Studienplätzen zu lösen, nicht durch eine Gebühr, die vor allem sozial schwächer gestellte Studierende trifft.

Auch im Ländervergleich zeigt sich, dass Langzeitstudiengebühren kein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden Hochschulsystems sind: Mehrere Bundesländer verzichten bereits ganz oder in weiten Teilen auf eine solche Gebühr, ohne dass dies zu einer unangemessenen Verlängerung der Studienzeiten geführt hätte. Thüringen hat hier die Chance, sich als sozial gerechter und familienfreundlicher Studienstandort zu positionieren und damit auch im Wettbewerb um Studierende und Fachkräfte zu punkten. Gerade angesichts des Fachkräftebedarfs in Thüringen ist es widersinnig, potenzielle Absolventinnen und Absolventen durch finanziellen Druck aus dem Studium zu drängen oder von vornherein von einem Studium in Thüringen abzuschrecken. Eine gebührenfreie Hochschullandschaft ist damit nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschafts- und standortpolitisch sinnvoll.

Deshalb fordern wir, dass:

- die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Streichung der Regelungen über Langzeitstudiengebühren im Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz (ThürHGEG) einbringt,
- bis zur gesetzlichen Neuregelung die bestehenden Härtefall- und Hinausschiebungsregelungen niedrigschwelliger zugänglich gemacht werden und der Erlass bei wirtschaftlicher Notlage, der bislang nur für die Zeit unmittelbar vor dem Abschluss gilt, auf die gesamte Studienzeit ausgeweitet wird, damit auch dauerhaft erwerbstätige Studierende durchgehend abgesichert sind,
- die durch den Wegfall der Gebühreneinnahmen entstehende minimale Lücke im Landeshaushalt im Rahmen der regulären Haushaltsplanung ausgeglichen wird,

- 87 ohne dass es dafür zu Kürzungen an anderer Stelle im Hochschul- oder
88 Bildungsbereich kommt,
- 89 • die Landtagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Landesregierung
90 sich für eine entsprechende Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und
91 -entgeltgesetzes einsetzen.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich